

NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DAS CONDAIR REMOTE PORTAL UND DIE MOBILE APP

Die Condair Group AG, Pfäffikon SZ, Schweiz, gestattet Ihnen als Hersteller und Lizenzgeber („Lizenzgeber“), als Nutzer und Lizenznehmer („Lizenznehmer“), die Condair Mobile App (nachfolgend „Mobile App“) und das Condair Remote Portal gemäß den folgenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen („die Nutzungsbedingungen“) zu nutzen.

Nutzungsbedingungen für das Condair Remote Portal und die Mobile App

DURCH DIE NUTZUNG DER MOBILE APP UND DES CONDAIR REMOTE PORTALS ERKLÄREN SIE SICH MIT DIESEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN UND UNSERER DATENSCHUTZERKLÄRUNG EINVERSTANDEN, DIE SIE UNTER [CONDAIR DATENSCHUTZ](#) („DATENSCHUTZERKLÄRUNG“) FINDEN, DIE DURCH BEZUGNAHME HIERIN AUFGENOMMEN WIRD. WENN SIE DEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN ODER DER DATENSCHUTZERKLÄRUNG NICHT ZUSTIMMEN, DÜRFEN SIE NICHT AUF DIE MOBILE APP UND/ODER DAS CONDAIR REMOTE PORTAL ZUGREIFEN ODER SIE VERWENDEN.

1. Gegenstand und Geltungsbereich der Nutzungsbedingungen

- 1.1 Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen sind die Bedingungen, unter denen dem Lizenznehmer Folgendes bereitgestellt und gewährt wird:
- a) Dienstleistungen über die Service-Website (das „Condair Remote Portal“)
 - b) Zugriff auf bestimmte Software, die auf das Mobilgerät des Lizenznehmers heruntergeladen werden kann (Mobile App „Condair PureHum“)

Das Condair Remote Portal und die Mobile App können im Zusammenhang mit dem Betrieb der Condair-Luftreiniger und -Befeuchter des Lizenznehmers (die „Geräte“) verwendet werden. Dazu müssen die Geräte die technischen Voraussetzungen für die Kommunikation mit dem Condair Remote Portal und mit der Mobile App erfüllen und über eine WLAN- oder Internetverbindung verfügen. Weitere Informationen sind der jeweiligen Produktdokumentation zu entnehmen. Die Installation der Mobile App auf dem Endgerät des Lizenznehmers ist kostenlos. Die Nutzung des Condair Remote Portals und der Mobile App erfordert die Registrierung und Zustimmung zur Datenschutzerklärung für das Condair-Portal und die Mobile App.

- 1.2 Das Condair Remote Portal wird für die Fernüberwachung und -diagnose durch den Lizenznehmer, den Lizenzgeber oder ein anderes Konzernunternehmen des Lizenzgebers oder eines verbundenen Vertriebspartners des Lizenzgebers (das „Verbundene Unternehmen“) verwendet, wobei die von den angeschlossenen Geräten gesammelten Informationen zum Zwecke der Erfüllung dieser Nutzungsbedingungen und/oder eines Servicevertrags mit dem Lizenznehmer (die „Dienstleistungen“) verwendet werden. Der Lizenznehmer erkennt an, dass alle Rechte am Condair Remote Portal, einschließlich der geistigen Eigentumsrechte und somit auch des Quell- und Objektcodes sowie die Gerätestatus- und Funktionsparameterdaten alleiniges Eigentum des Lizenzgebers oder seiner Lizenzgeber oder Dienstleister bleiben. Diese Nutzungsbedingungen und die tatsächliche Nutzung des Condair Remote Portals berechtigen den Lizenznehmer nicht zu anderen als den in Ziffer 4 eingeräumten Nutzungsrechten am Condair-Portal.
- 1.3 Die Mobile App wird für die Fernsteuerung, Überwachung und Diagnose der Geräte über das drahtlose lokale Netzwerk (WLAN) des Lizenznehmers verwendet. Die Mobile App besteht aus dem Objektcode der Mobile App, wie er vom Lizenzgeber (z. B. über eine Plattform wie Apple Mobile App Store oder Google Play Store) zum Download und zur Installation auf dem verwendeten Endgerät zur Verfügung gestellt wird. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, Änderungen an der Mobile App vorzunehmen oder auf die App anzuwenden, weder persönlich noch durch Dritte. Alle Rechte an der Mobile App, einschließlich aller geistigen Eigentumsrechte und somit auch der Quellcode und der Objektcode bleiben alleiniges Eigentum des Lizenzgebers. Diese Nutzungsbedingungen und die tatsächliche Nutzung der Mobile App berechtigen den Lizenznehmer nicht zu anderen als den in Ziffer 4 eingeräumten Nutzungsrechten an der Mobile App.
- 1.4 Diese Nutzungsbedingungen gelten – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – sowohl für private Verbraucher als auch für Händler. Ein Verbraucher ist jede natürliche Person, die in Verträgen zu Zwecken handelt, die außerhalb ihres Gewerbes, ihrer Geschäftstätigkeit, ihres Handwerks oder ihres Berufs liegen. Als Händler gilt jede natürliche oder juristische Person, die im Rahmen von Verträgen zu Zwecken ihres Handels, Gewerbes, Handwerks oder Berufs handelt.

2. Updates

- 2.1 Der Lizenzgeber stellt für das Condair Remote Portal Updates zur Verfügung und installiert diese automatisch.
- 2.2 Der Lizenzgeber stellt Updates für die vom Lizenznehmer zu installierende Mobile App bereit, um die Zuverlässigkeit der Mobile App sicherzustellen oder um einer Änderung der Funktion der Mobile App Rechnung zu tragen und um die Mobile App an technische Verbesserungen anzupassen. Dabei kann der Lizenzgeber die Funktionen der Mobile App nach eigenem Ermessen und ohne besondere Ankündigung anpassen. Der Lizenzgeber wird den Lizenznehmer mit den bestehenden Funktionen auf den Plattformen (wie Apple Mobile App Store oder Google Play Store) vorab über solche Anpassungen informieren. Der Lizenzgeber empfiehlt, Updates stets zeitnah zu installieren.
- 2.3 Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, Updates des Condair Remote Portal, der Mobile App und der Geräte-Firmware zum Zwecke der Funktionserweiterung bereitzustellen.
- 2.4 Der Lizenznehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Lizenzgeber nur die aktuellste Version der Mobile App bereitstellt.

3. Geistiges Eigentum

- 3.1 Der Lizenznehmer erkennt an und stimmt zu, dass das Condair Remote Portal und die Mobile App dem Lizenznehmer unter Lizenz bereitgestellt sind und nicht verkauft werden. Der Lizenznehmer erwirbt kein Eigentum am Condair Remote Portal und der Software oder der zugehörigen Dokumentation der Mobile App oder andere Rechte daran, mit Ausnahme des Rechts, diese gemäß der gewährten Lizenz und vorbehaltlich aller Bedingungen und Einschränkungen gemäß diesen Nutzungsbedingungen zu nutzen. Der Lizenzgeber und/oder seine Lizenzgeber und/oder seine Dienstleister behalten sich alle Rechte, Eigentumsrechte und Interessen an und von der Software des Condair Remote Portals und der Mobile App sowie alle geistigen Eigentumsrechte vor, die sich aus und/oder in Bezug auf die Software ergeben, es sei denn, sie werden dem Lizenznehmer in diesen Nutzungsbedingungen ausdrücklich gewährt.
- 3.2 Der Lizenznehmer wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um die gesamte Software (einschließlich aller Kopien davon) vor Verletzung der geistigen Eigentumsrechte, Unterschlagung, Diebstahl, Missbrauch oder unbefugtem Zugriff zu schützen. Der Lizenznehmer informiert den Lizenzgeber unverzüglich, wenn er Kenntnis von einer Verletzung der geistigen Eigentumsrechte des Lizenzgebers erhält, insbesondere in Bezug auf das Condair Remote Portal und/oder die Mobile App, und kooperiert uneingeschränkt mit dem Lizenzgeber bei allen rechtlichen Maßnahmen, die der Lizenzgeber zur Durchsetzung seiner geistigen Eigentumsrechte ergreift.

4. Lizenzerteilung, Zugriffs- und Nutzungsrechte, Verfügbarkeit

- 4.1 Mit der Anmeldung räumt der Lizenznehmer dem Lizenzgeber nicht ausschließliche Zugriffs- und Nutzungsrechte (inkl. Übertragung) der vom Condair Remote Portal und der Mobile App gesammelten Funktionsparameter der angeschlossenen Geräte ein.
- 4.2 Mit der Registrierung räumt der Lizenzgeber dem Lizenznehmer nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Nutzungsrechte am Condair Remote Portal und/oder an der Mobile App für die Mobile App ein, für die Mobile App auf kostenloser Basis (die „Lizenzvereinbarung“). Die Nutzungsrechte des Condair Remote Portals und/oder der Mobile App gemäß diesen Nutzungsbedingungen werden für die Nutzung in Verbindung mit den Geräten auf einem Endgerät gewährt, das Eigentum des Lizenznehmers ist oder von ihm verwendet wird. Es werden keine Rechte am Condair Remote Portal und der Mobile App gewährt wie beispielsweise Vervielfältigungsrechte usw., mit Ausnahme der Nutzung des Condair Remote Portal und der Installation und Nutzung der Mobile App auf dem Endgerät.
- 4.3 Die Einräumung von Nutzungsrechten an den Lizenznehmer unterliegt folgenden Bedingungen:
 - a) Der Lizenznehmer erkennt das Urheberrecht des Lizenzgebers und/oder seiner Lizenzgeber und/oder seiner Dienstleister an und verpflichtet sich insbesondere, keine Urheberrechtskennzeichen zu ändern oder zu entfernen.
 - b) Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die Mobile App und/oder das Condair Remote Portal nicht zu ändern und/oder zu dekompileieren.
- 4.4 Soweit der Lizenzgeber die Übertragung von Nutzungsrechten durch den Lizenznehmer auf einen Dritten in einer gesonderten Vereinbarung zulässt, stellt der Lizenznehmer sicher, dass der Dritte diese Nutzungsbedingungen ebenfalls akzeptiert und alle einschlägigen Rechte und Pflichten übernimmt.
- 4.5 Zuverlässigkeit der Dienstleistungen. Der Lizenznehmer erkennt an, dass die Nutzung der Funktionen des Condair Remote Portal und der Mobile App, einschließlich Fernzugriffs und mobiler Benachrichtigungen, nicht fehlerfrei und nicht zu 100 % zuverlässig oder zu 100 % verfügbar ist. Die ordnungsgemäße Funktion der Dienste hängt unter anderem von der Übertragung von Daten über das WLAN-Netzwerk des Lizenznehmers, ein aktiviertes drahtloses Gerät und einen Breitband-Internetzugang ab, oder von einem optionalen Mobilfunk-Backup-Dienst, für das/den weder der Lizenzgeber noch ein Drahtlos-Kommunikationsnetzbetreiber noch ein Datenüberbringer verantwortlich ist und das/der unterbrochen, verzögert oder aus verschiedenen Gründen abgelehnt oder anderweitig eingeschränkt werden kann, einschließlich unzureichender Abdeckung, Stromausfälle, Beendigung des Dienstes und des Zugangs, Umgebungsbedingungen, Störungen, Nichtzahlung der anfallenden Gebühren und Entgelte, Nichtverfügbarkeit von Funkfrequenzkanälen, Systemkapazitäten, Upgrades, Reparaturen oder Verlagerungen sowie vorrangiger Zugang für Rettungskräfte im Fall einer Katastrophe oder eines Notfalls (zusammen „Betriebsunterbrechungen“). Der Lizenznehmer ist sich bewusst, dass Betriebsunterbrechungen dazu führen können, dass die Dienste für die Dauer der Betriebsunterbrechungen unzuverlässig oder nicht verfügbar sind. Der Lizenzgeber kann nicht garantieren und garantiert nicht, dass der Lizenznehmer Benachrichtigungen innerhalb einer bestimmten Zeit oder überhaupt erhalten wird. Der Lizenznehmer erklärt sich damit einverstanden, sich nicht für Zwecke der Lebenssicherheit oder kritische Zwecke auf das Condair Remote Portal oder die Mobile App zu verlassen. Die Benachrichtigungen über den Gerätestatus und über Störungen dienen nur zu Informationszwecken und ersetzen nicht die Identifizierung spezifischer Risiken und

Notfälle vor Ort. Aus der Ferne können der Lizenzgeber oder sein jeweiliges verbundenes Unternehmen keine spezifischen Informationen in Bezug auf eine Situation am Standort/in der Einrichtung/im Hause des Lizenznehmers bereitstellen. Der Lizenznehmer erkennt an, dass es in seiner Verantwortung liegt, sich darüber zu informieren, wie er auf einen Notfall reagieren und entsprechend seiner Situation reagieren kann.

- 4.6 Betriebsunterbrechungen, Erstattungs- und Rabattpflicht. Die Dienste können aus Sicherheitsgründen, bei Systemausfällen, Wartungs- und Reparaturarbeiten oder anderen Umständen vorübergehend ohne Vorankündigung unterbrochen werden. Der Lizenznehmer erklärt sich damit einverstanden, dass er bei solchen Unterbrechungen keinen Anspruch auf Rückerstattung, Nachlass oder Entschädigung hat. Der Lizenzgeber bietet für die Dienste keine besondere Verfügbarkeitsgarantie.
- 4.7 Systemanforderungen. Die Dienste sind nicht zugänglich ohne: (i) ein funktionierendes Netzwerk in der Einrichtung/am Standort/im Hause des Lizenznehmers, das zuverlässig mit dem Gerät kommuniziert; (ii) ein Benutzerkonto; (iii) ein aktiviertes und unterstütztes drahtloses Gerät, wie z. B. ein Telefon oder Tablet, das für die Mobile App erforderlich ist; (iv) einen ständigen Internetzugang in der Einrichtung/am Standort/im Hause des Lizenznehmers mit ausreichender Bandbreite, um das vom Lizenznehmer verwendete Gerät zu unterstützen; und (v) andere Systemelemente, die vom Lizenzgeber oder seinem verbundenen Unternehmen benannt werden können. Es liegt in der Verantwortung des Lizenznehmers sicherzustellen, dass er über alle erforderlichen Systemelemente verfügt und dass diese kompatibel und ordnungsgemäß konfiguriert sind. Der Lizenznehmer erkennt an, dass die Dienste möglicherweise nicht wie beschrieben funktionieren, wenn die Anforderungen und die Kompatibilität nicht erfüllt sind. Wenn der Lizenznehmer Ersatzgeräte modifiziert oder anderweitig erforderliche Systemelemente verlegt oder ändert, liegt es in seiner alleinigen Pflicht und Verantwortung, sicherzustellen, dass diese kompatibel und für den Betrieb mit dem Gerät, der Mobile App und dem Condair Remote Portal ordnungsgemäß konfiguriert sind.
- 4.8 Der Lizenzgeber oder sein verbundenes Unternehmen stellt dem Lizenznehmer Informationen über das Gerät in der Einrichtung/am Standort/im Hause des Lizenznehmers zur Verfügung, und die Informationen werden „ohne Mängelgewähr“ und „wie verfügbar“ bereitgestellt. Der Lizenzgeber kann nicht garantieren, dass sie korrekt oder aktuell sind. In kritischen Fällen ersetzt der Zugriff auf Geräteinformationen durch die erbrachten Dienste nicht den direkten Zugriff auf die Informationen in den Geräten.

5. Nutzungsbeschränkungen

- 5.1 Der Lizenznehmer darf weder direkt noch indirekt:
- die Mobile App oder das Condair Remote Portal über den Geltungsbereich der in diesen Nutzungsbedingungen gewährten Lizenz hinaus nutzen (einschließlich der Erstellung von Kopien);
 - die Mobile App und/oder das Condair Remote Portal oder einen Teil davon ändern, korrigieren, übersetzen, anpassen, verbessern, weiterentwickeln oder anderweitig abgeleitete Werke, Erweiterungen oder Verbesserungen schaffen, ob patentfähig oder nicht;
 - die Mobile App und/oder das Condair Remote Portal oder einen Teil davon mit anderen Programmen kombinieren oder die Mobile App und/oder das Condair-Portal oder einen Teil davon in andere Programme einbinden;
 - die Mobile App und/oder das Condair Remote Portal oder einen Teil davon rückentwickeln, disassemblieren, dekompiletieren, dekodieren oder anderweitig versuchen, den Quellcode abzuleiten oder sich Zugriff darauf zu verschaffen;
 - Marken oder Urheberrechte, Patente oder andere geistige Eigentumsrechte oder andere Symbole, Hinweise, Marken oder Seriennummern auf oder im Zusammenhang mit einer Kopie, die auf oder mit der Mobile App und/oder dem Condair Remote Portal bereitgestellt wird, einschließlich einer Kopie von beiden, entfernen, löschen, beseitigen, verändern, verschleiern, übersetzen, kombinieren, ergänzen oder anderweitig ändern;
 - die Mobile App und/oder das Condair Remote Portal oder einen Teil davon oder irgendwelche Funktionen oder Funktionalitäten der Mobile App und/oder des Condair Remote Portals vermieten, leasen, verleihen, verkaufen, unterlizenzieren, abtreten, vertreiben, veröffentlichen, übermitteln oder anderweitig Dritten aus irgendeinem Grund zur Verfügung stellen, ob über ein Netzwerk oder auf gehosteter Basis, einschließlich in Verbindung mit dem Internet oder jeglichem Webhosting, Wide Area Network (WAN), Virtual Private Network (VPN), Virtualisierung, Timesharing, Servicebüro, Software as a Service (SaaS), Cloud oder anderen Technologien oder Dienstleistungen;
 - die Mobile App und/oder das Condair Remote Portal in irgendeiner Weise oder für irgendeinen Zweck verwenden, der geistige Eigentumsrechte oder andere Rechte einer Person verletzt, missbraucht oder anderweitig verletzt oder gegen geltende Gesetze, Vorschriften oder Regeln verstößt; oder
 - die Mobile App und/oder das Condair Remote Portal zu Zwecken des Benchmarkings oder der Wettbewerbsanalyse der Mobile App, der Entwicklung, Verwendung oder Bereitstellung eines Softwareprodukts oder -dienstes, das mit der Mobile App konkurriert, oder zu einem anderen Zweck verwenden, der für den Lizenzgeber wirtschaftlich nachteilig ist.
- 5.2 Mit Ausnahme der in diesen Nutzungsbedingungen ausdrücklich gewährten beschränkten Rechte und Lizenzen gewährt nichts in diesen Nutzungsbedingungen dem Lizenznehmer oder Dritten durch Implikation, Verzicht, Verwirkung oder anderes jedwede geistigen Eigentumsrechte oder Lizenzen oder andere Rechte, Ansprüche oder Interessen an der Mobile App und/oder am Condair Remote Portal sowie an vertraulichen Informationen des Lizenzgebers.

6. Unterstützte Endgeräte und unterstützte Hard- und Software

- 6.1 Der Lizenzgeber stellt dem Lizenznehmer die Mobile App zur genau festgelegten Nutzung auf einem unterstützten Endgerät zur Verfügung. Die unterstützten Endgeräte und die Mindestanforderungen an die Endgeräte sind in der aktuellen Produktdokumentation oder auf den Plattformen für Mobile Apps (Apple Mobile App Store oder Google Play Store) aufgeführt.
- 6.2 Bei der Nutzung der Mobile App und/oder des Condair Remote Portals sind die System- und Softwarevoraussetzungen des Lizenzgebers (bezüglich der Mobile App siehe Details auf den Plattformen Apple Mobile App Store oder Google Play Store) einzuhalten. Softwareprogramme und Drittdienste, die für die Interaktion mit der Mobile App und/oder dem Condair Remote Portal bestimmt sind, dürfen nur nach Genehmigung durch den Lizenzgeber verwendet werden. Die Einhaltung der System-

voraussetzungen liegt in der alleinigen Verantwortung des Lizenznehmers. Fragen zur Interoperabilität sind an den Lizenzgeber zu richten.

7. Registrierung

- 7.1 Die bestimmungsgemäße Nutzung des Condair Remote Portals setzt die Registrierung und Einrichtung eines Benutzerkontos durch den Lizenznehmer voraus. Dabei sind korrekte und vollständige Angaben zur Identität, zur E-Mail-Adresse und teilweise zum Installationsort einzutragen und bei Änderungen nachträglich zu aktualisieren. Darüber hinaus müssen die Lizenznehmer den Lizenzgeber informieren, wenn sie nicht mehr berechtigt sind, die in der Mobile App und/oder dem Condair Remote Portal aktivierte Geräte zu verwenden (z. B. wenn die Geräte an einen anderen Eigentümer verkauft wurden). Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung berechtigt den Lizenzgeber, den Lizenznehmer von der Nutzung der Mobile App und/oder des Condair Remote Portals auszuschließen.
- 7.2 Der Lizenzgeber kann ein Benutzerkonto sperren, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass das Konto in unbefugter Weise genutzt wird und/oder Versuche unternommen werden, durch unbefugten Zugriff auf die Mobile App, das Condair Remote Portal oder die zugrunde liegenden Systeme des Lizenzgebers auf das Benutzerkonto zuzugreifen (z. B. Hacking). In solchen Fällen wird der Lizenzgeber den betreffenden Lizenznehmer unverzüglich über die im Benutzerkonto hinterlegte E-Mail-Adresse informieren und dem Lizenznehmer durch die Einrichtung eines neuen Benutzerkontos einen erneuten Zugang gewähren, es sei denn, die Tatsachen deuten darauf hin, dass der Lizenznehmer selbst für die unberechtigten Zugriffsversuche auf die Systeme des Lizenzgebers verantwortlich ist.
- 7.3 Der Lizenzgeber kann in Ausnahmefällen den Vertrag mit dem Lizenznehmer fristlos kündigen und das Benutzerkonto löschen, wenn das Backend des Lizenzgebers aus Gründen, die außerhalb seines Verantwortungsbereichs liegen, dauerhaft (länger als 72 Stunden) keine Verbindung mit dem Gerät des Lizenznehmers herstellen kann und der Lizenzgeber den Lizenznehmer hierüber per E-Mail an die eingetragene Adresse oder telefonisch informiert hat, die Situation aber nicht innerhalb einer Woche behoben ist.

8. Garantie

- 8.1 Die Konfiguration der Mobile App zur Anpassung an das Gerät liegt in der alleinigen Verantwortung des Lizenznehmers und erfolgt in Übereinstimmung mit der aktuellen Produktdokumentation oder dem Installationsassistenten für die Mobile App. Der Lizenzgeber übernimmt keinerlei Haftung für die korrekte Konfiguration der Mobile App oder für Probleme, die sich aus einer fehlerhaften Konfiguration ergeben.
- 8.2 Sofern nicht von einem verbundenen Unternehmen des Lizenzgebers installiert, liegt die Konfiguration und Einrichtung der Geräte in der alleinigen Verantwortung des Lizenznehmers und wird gemäß der aktuellen Produktdokumentation durchgeführt. Das Condair Remote Portal überwacht nur den Gerätebetrieb, und der Lizenzgeber übernimmt keinerlei Haftung für die korrekte Konfiguration der Geräte oder für Probleme, die sich aus einer falschen Konfiguration der Geräte ergeben. Mithilfe der Informationen aus dem Condair Remote Portal kann der Lizenzgeber den Lizenznehmer über potenzielle Probleme informieren, die sich aus einer fehlerhaften Konfiguration der Geräte ergeben.
- 8.3 Dem Lizenznehmer ist bekannt, dass die Geräte über eine Internetverbindung mit dem Condair Remote Portal verbunden werden können. Der Lizenznehmer stellt sicher, dass nur berechtigte Personen eine solche Verbindung herstellen können.
- 8.4 Die durch die Mobile App und/oder das Condair Remote Portal zur Verfügung gestellten Funktionen gelten als frei von Sachmängeln, wenn sie die in der aktuell gültigen Produktdokumentation genannten oder anderweitig gesondert vereinbarten Funktionen erfüllen. Der Lizenzgeber garantiert nicht, dass die Funktionen der Mobile App und/oder des Condair Remote Portals den Anforderungen des Lizenznehmers entsprechen.
- 8.5 Der Lizenzgeber gibt keinerlei Garantie dafür, dass Mängel behoben werden oder dass die Dienste ununterbrochen, zeitnah, sicher oder fehlerfrei zur Verfügung stehen.
- 8.6 Eine Abweichung von den in der aktuell gültigen Dokumentation der Mobile App und/oder des Condair Remote Portals genannten oder anderweitig gesondert vereinbarten Funktionen gilt nur dann als Mangel, wenn sie reproduzierbar ist. Der Lizenznehmer hat dies ausreichend detailliert zu beschreiben. Ist die Mobile App oder das Condair Remote Portal defekt, besteht das einzige Rechtsmittel des Lizenznehmers in der Beseitigung des Mangels durch den Lizenzgeber innerhalb einer angemessenen Frist. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist der Lizenznehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt nicht bei geringfügigen Mängeln. Es besteht kein Anspruch auf eine Preisminderung der Geräte oder des Condair Remote Portals. Wenn zum Zeitpunkt des Auftretens des Mangels für die Mobile App und/oder das Condair-Portal eine Service- oder Garantievereinbarung zwischen dem Lizenzgeber oder seinen verbundenen Unternehmen und dem Lizenznehmer besteht, haben im Fall von Unstimmigkeiten oder Widersprüchen zwischen der Garantie- oder Servicevereinbarung und den Bedingungen dieser Nutzungsbedingungen die Bedingungen der Garantie- oder Servicevereinbarung in Bezug auf Mängel in der Mobile App und/oder im Condair-Portal vor dieser Ziffer 8 der Nutzungsbedingungen Vorrang.
- 8.7 Der Lizenznehmer wird den Lizenzgeber bei der Erkennung von Mängeln angemessen unterstützen, z. B. durch Papiausdrucke, Screenshots oder Fehlerbeschreibungen usw.

9. Haftungsbeschränkungen

- 9.1 IN KEINEM FALL HAFTEN DER LIZENZGEBER ODER SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ODER DEREN LIZENZGEBER ODER DIENSTLEISTER GEGENÜBER DEM LIZENZNEHMER ODER DRITTEN FÜR: (a) (i) JEDWEDE KOSTEN, DIE AUS DER NUTZUNG DER MOBILE APP ENTSTEHEN, EINSCHLIESSLICH KOSTEN FÜR DIE DATENÜBERTRAGUNG ÜBER MOBILE KOMMUNIKATION UND DATEN-ROAMING (ii) DIE NUTZUNG, UNTERBRECHUNG, VERZÖGERUNG ODER UNMÖGLICHKEIT DER NUTZUNG DER MOBILE APP; (iii) ENTGANGENE EINNAHMEN ODER GEWINNE; (iv) VERZÖGERUNGEN, UNTERBRECHUNGEN ODER VERLUSTE VON DIENSTLEISTUNGEN, GESCHÄFTEN ODER KULANZ; (v) VERLUSTE ODER BESCHÄDIGUNGEN VON DATEN; (vi) VERLUSTE INFOLGE VON AUSFÄLLEN, FEH-

LERN DES SYSTEMS ODER DER SYSTEMDIENSTE, ODER ABSCHALTUNGEN; (vii) UNGENAUES ÜBERTRAGEN, LESEN ODER ÜBERTRAGEN VON INFORMATIONEN; (viii) DIE NICHTAKTUALISIERUNG ODER NICHTBEREITSTELLUNG RICHTIGER INFORMATIONEN; (ix) SYSTEMINKOMPATIBILITÄT ODER BEREITSTELLUNG UNZUTREFFENDER KOMPATIBILITÄTSINFORMATIONEN; (x) VERLETZUNGEN DER SYSTEMSICHERHEIT; ODER (b) JEDLICHE FOLGE-, ZUFÄLLIGEN, INDIRECTEN, BESONDEREN, STRAFSCHÄDEN ODER EXEMPLARISCHEN SCHÄDEN, DIE SICH IN EINEM FALL AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DIESER VEREINBARUNG, EINEM VERTRAGSBRUCH, DEFEKT (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT) ODER ANDERWEITIG ERGEBEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE SCHÄDEN VORHERSEHBAR SIND UND OB DER LIZENZGEBER AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

- 9.2 DIE GESAMTHAFTUNG DES LIZENZGEBERS UND SEINER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINSCHLIESSLICH DEREN LIZENZGEBER UND DIENSTLEISTER KANN IN KEINEM FALL AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG ODER IHREM GEGENSTAND, NACH IRGEND EINEM RECHTLICHEN ODER BILLIGEN ANSPRUCH, EINSCHLIESSLICH VERTRAGSBRUCH, UNRECHTMÄSSIGE HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), GEFÄHRDUNGSHAFTUNG UND ANDERE ZU EINER ÜBERSCHREITUNG DES GESAMTBETRAGS FÜHREN, DER FÜR DIE ANSPRUCHSGEGENSTÄNDLICHEN GERÄTE AN DEN LIZENZGEBER GEZAHLT WIRD.
- 9.3 DIE IN DIESER ZIFFER 9 FESTGELEGTE BESCHRÄNKUNGEN GELTEN NICHT FÜR SCHÄDEN ODER HAFTUNGEN, DIE SICH AUS GROBER FAHRLÄSSIGKEIT ODER UNTERLASSUNG ODER VORSATZ DES LIZENZGEBERS ODER IM FALL VON ZWINGENDEM RECHT ERGEBEN.
- 9.4 IN KEINEM FALL HAFTET DER LIZENZGEBER GEGENÜBER DEM LIZENZNEHMER ODER DRITTEN FÜR SCHÄDEN ODER VERPFLICHTUNGEN, DIE SICH AUS HANDLUNGEN ODER UNTERLASSUNGEN DRITTER, VERBUNDENER UNTERNEHMEN DES LIZENZGEBERS ODER DEREN LIZENZGEBER ODER DIENSTLEISTER ERGEBEN.

10. Vertragsdauer und Kündigung

- 10.1 Die Lizenzvereinbarung beginnt mit der Registrierung durch den Lizenznehmer, und diese wird während des Garantiezeitraums oder während der Laufzeit eines separaten Servicevertrags für das Gerät empfohlen.
- 10.2 Mit Ablauf des Garantiezeitraums, der sich aus dem Vertrag des Lizenznehmers über den Kauf des Geräts oder über die Nachrüstung mit einer Internetschnittstelle oder mit Ablauf eines separaten Servicevertrags für das Gerät mit einem verbundenen Unternehmen des Lizenzgebers ergibt, endet automatisch auch das Recht zur Nutzung und zum Zugriff auf die Mobile App und/oder das Condair Remote Portal.
- 10.3 Jede Partei kann diese Lizenzvereinbarung ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von sechs (6) Monaten schriftlich gegenüber der anderen Partei kündigen. Alle Kündigungen bedürfen der Schriftform und werden mit Eingang wirksam.
- 10.4 Darüber hinaus ist der Lizenzgeber berechtigt, die Lizenzvereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Lizenznehmer in der Mobile App oder im Condair Remote Portal grundlegend gegen diese Nutzungsbedingungen oder das Urheberrecht verstößt und/oder der Lizenzgeber nicht mehr berechtigt ist, die Mobile App, das Condair Remote Portal und/oder die Dienste bereitzustellen.
- 10.5 Mit Beendigung dieser Lizenzvereinbarung erlöschen alle Rechte und Pflichten der Parteien aus diesen Nutzungsbedingungen, mit Ausnahme von Verpflichtungen, die ihrer Natur nach auch nach der Beendigung noch gelten sollen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Vertraulichkeits- und Haftungsbestimmungen).

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Der Lizenzgeber ist dem Lizenznehmer gegenüber nicht verantwortlich oder haftbar und wird nicht als in Verzug oder vertragsverletzend aufgrund eines Versäumnisses oder einer Verzögerung bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag betrachtet, wenn dieses Versäumnis oder diese Verzögerung zurückzuführen ist auf Streiks, Arbeitskämpfe, zivile Unruhen, Aufruhr, Rebellion, Invasion, Feindseligkeiten, Krieg, Terroranschläge, Embargos, Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, einschließlich der neuartigen Coronavirus-Pandemie 2019 (COVID-19), höhere Gewalt, Überschwemmungen, Tsunamis, Feuer, Sabotage, Schwankungen oder Nichtverfügbarkeit von Strom, Wärme, Licht oder des Geräts des Lizenznehmers oder Verlust und Zerstörung von Eigentum oder andere Umstände oder Ursachen, die außerhalb der angemessenen Kontrolle des Lizenzgebers liegen.
- 11.2 Wenn eine Bestimmung der Nutzungsbedingungen in einer Gerichtsbarkeit ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar ist, berührt diese Ungültigkeit, Rechtswidrigkeit oder Undurchsetzbarkeit keine anderen Bestimmungen der Nutzungsbedingungen und macht diese Bestimmung nicht in einer anderen Gerichtsbarkeit ungültig oder nicht durchsetzbar.
- 11.3 Die Nutzungsbedingungen können nach Ermessen des Lizenzgebers in einem für den Lizenznehmer zumutbaren Umfang geändert oder erweitert werden. In diesem Fall werden registrierte Lizenznehmer spätestens sechs (6) Wochen vor Inkrafttreten der Änderung in elektronischer Form informiert (z. B. über die vom Lizenznehmer über die Mobile App oder das Condair Remote Portal selbst angegebene E-Mail-Adresse oder über den Informationsservice des Produkts). Die geänderten oder erweiterten Nutzungsbedingungen haben Gültigkeit, sofern der Lizenznehmer nicht vor dem Inkrafttreten widerspricht und der Lizenzgeber den Lizenznehmer ausdrücklich auf die Folgen seines Versäumnisses aufmerksam gemacht hat. Erhebt der Lizenznehmer Einspruch, kann der Lizenzgeber den Vertrag mit dem Lizenznehmer unter Einhaltung einer Frist von einem (1) Monat ab Einspruchserhebung kündigen.
- Der Lizenznehmer erklärt sich damit einverstanden, die Nutzungsbedingungen regelmäßig zu überprüfen, um sich solcher Änderungen bewusst zu sein, und die fortgesetzte Nutzung der Mobile App durch den Lizenznehmer gilt als Zustimmung.
- 11.4 Die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung des Lizenzgebers stellen in Bezug auf die Mobile App und das Condair Remote Portal die einzige vollständige Vereinbarung zwischen dem Lizenznehmer und dem Lizenzgeber dar und ersetzen alle früheren und aktuellen Absprachen, Vereinbarungen, Zusicherungen und Garantien, sowohl schriftlich als auch mündlich in Bezug auf diesen Gegenstand, mit Ausnahme einer schriftlichen Dienstleistungsvereinbarung, sofern zutreffend.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 12.1 Diese Nutzungsbedingungen unterliegen **schweizerischem Recht** ohne Anwendung von Kollisionsrechtsgrundsätzen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 12.2 **Ausschließlicher Gerichtsstand ist Pfäffikon SZ/Schweiz.** Der Lizenzgeber kann jedoch auch bei jedem anderen zuständigen Gericht Klage erheben.
- 12.3 Verbraucher können auch vor den Gerichten ihres Wohnsitzes oder Wohnortes klagen, und sie können nur an ihrem Wohnsitz oder Wohnort verklagt werden.

[30.04.24]